

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	08.04.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Gewährung von Zuschüssen an Dritte

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2002 wurde entschieden, dass seitens der Verwaltung über alle Zuschüsse an Dritte in den jeweiligen Fachausschüssen noch einmal berichtet und anschließend beraten werden soll. Im Budget des Sozialamtes weist das Haushaltsbuch 2003 folgende Zuschüsse aus:

Haushaltsstelle 1.470.7180.9 (43.695 €)

➤ **Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege**

In den vergangenen Jahren wurden aus dieser Haushaltsstelle die :

- Begegnungsstätten für Senioren/innen mit 46.016 € und
- Stadtranderholungsmaßnahmen für Senioren/innen mit 2.556 €

bezuschusst.

Die Höhe des Zuschusses an die Träger für ihre einzelnen Begegnungsstätten richtete sich gem. Richtlinien der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Zuschüssen an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege vom 07.05.1992 nach Art und Anzahl der unterhaltenen Einrichtungen. Im Jahr 2002 wurden Mittel an folgende Träger ausgezahlt:

- Arbeiterwohlfahrt (22.678,41 €)
- Caritasverband e.V. (17.340,15 €)
- Verband evang. Kirchengemeinden (3.663,88 €)
- Deutsches Rotes Kreuz (2.333,56 €)

Die Bezuschussung der Stadtranderholungsmaßnahmen für Senioren/innen richtet sich nach der Anzahl der Erholungstage und Teilnehmerzahl der nachgewiesenen Vorjahresveranstaltungen. In den letzten Jahren wurden Maßnahmen dieser Art lediglich von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) durchgeführt. Die Mittel wurden in voller Höhe der AWO zur Verfügung gestellt.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Es handelt sich hier um eine Form der Altenhilfe nach § 75 BSHG, wonach alten Menschen die Möglichkeit gegeben werden soll, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Insofern basiert der Zuschuss auf einem gesetzlichen Auftrag. Allerdings sind sowohl die Form (Vergabe gem. Richtlinien) als auch die Höhe des Zuschusses frei gestaltbar.

Haushaltsstelle 1.470.7181.7 (3.600 €)

➤ Zuschüsse an anerkannte Kriegsopferverbände

In der Vergangenheit wurden der Arbeitsgemeinschaft der Kriegsopferverbände, die eine Verteilung der Zuschussmittel selbständig vorgenommen hat, 3.988 € zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, für die keine vertragliche oder gesetzliche Grundlage existiert.

Haushaltsstelle 1.470.7182.5 (2.295 €)

➤ Förderung der nicht-medizinischen Krebsnachsorge

Das Deutsche Rote Kreuz unterhält eine „Kontaktstelle für Krebsnachsorge“, die regelmäßige Treffen, Ausflugsfahrten, Seminare u.ä. veranstaltet.

Wie bei den Zuschüssen an anerkannte Kriegsopferverbände handelt es sich um eine freiwillige Leistung ohne gesetzlichen Auftrag oder vertragliche Vereinbarung.

Haushaltsstelle 1.470.7183.3 (22.860 €)

➤ Förderung der Frauenberatungsstelle

Die Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V. übernimmt eine sozialpolitische Aufgabe von herausragender Bedeutung für das gesellschaftliche Leben in der Stadt Gladbeck. Die Frauenberatungsstellen verzeichnen nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes einen erhöhten Beratungsbedarf, da es vorschreibt, den Opfern von häuslicher Gewalt eine qualifizierte und zeitnahe Beratung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden durch die Frauenberatungsstelle noch Beratungsleistungen nach dem BSHG / KJHG erbracht. Bei dem Zuschuss handelt es sich demnach um eine Zuwendung, die dem Grunde nach nicht, wohl aber in ihrer Höhe beeinflussbar ist.

Haushaltsstelle 1.470.7184.1 (47.160 €)

➤ Zuschüsse an die Beratungsstelle für Nichtsesshafte

Nach § 72 BSHG ist Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Hilfe zu gewähren. Über die Art dieser Hilfe wurde am 14.12.1993 eine Vereinbarung mit dem Caritasverband e.V. abgeschlossen. Danach erhält der Caritasverband Gladbeck e.V. jährlich im Rahmen der Haushaltsmittel einen Zuschuss zum Betrieb der Beratungsstelle für Nichtsesshafte i.H.v. 35 % der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe anerkannten förderungsfähigen Kosten. Aufgrund des gesetzlichen Auftrags und dieser vertraglichen Bindung ist der Zuschuss in der veranschlagten Höhe zu gewähren. Weitere Kürzungen - außer der bereits erfolgten 10 %-Kürzung - wären unter dem Aspekt „Vertrauensschutz“ nach Kündigung der Vereinbarung möglich.

Haushaltsstelle 1.470.7189.2 (11.475 €)

➤ Integration Behinderter in die Gesellschaft

In den ersten beiden Jahren ihrer Existenz (2001 und 2002) standen unter dieser Haushaltsposition erstmals jeweils 12.782 € zur Verfügung. Die Mittel wurden für das im Juni 2002 durchgeführte „1. Europäisches Partnerschaftskolloquium - Soziale Stadt - “ verwendet.

In diesem Jahr sollen Aktivitäten anlässlich des Europäischen Jahres der behinderten Menschen daraus finanziert werden.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung ohne gesetzlichen Auftrag oder vertragliche Vereinbarung.

Haushaltsstelle 1.498.7804.1 (4.100 €)

➤ Maßnahmen für Behinderte

Diese Haushaltsstelle dient u. a. zur Finanzierung folgender Aufwendungen :

- Geschäftskosten für die AG Behindertenfragen
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen
- Finanzierung von arbeitsmedizinischen Gutachten in Kündigungsschutzverfahren Behinderter

Es handelt sich auch hier um eine freiwillige Leistung, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach gestaltbar ist.

Haushaltsstelle 1.498.7805.0 (500 €)

➤ Unterstützung der Gehörlosen Initiative

Die Gladbecker Gehörloseninitiative hat die Zuschüsse in erster Linie für Dolmetscherkosten verwendet. Diese Kosten fallen u.a. dann an, wenn Vorträge oder Termine wahrgenommen werden, wie z.B. die Teilnahme an Sitzungen.

Auch diese freiwillige Leistung ist dem Grunde und der Höhe nach gestaltbar.

Haushaltsstelle 1.498.7811.4 (7.700 €)

➤ Beihilfen an Sozialhilfeempfänger/innen zur Teilnahme von Kindern an Ferienfahrten

Seit dem Haushaltsjahr 1980 stellt die Stadt Gladbeck Mittel zur Verfügung, die als Beihilfen an Sozialhilfeempfänger/innen gezahlt werden, um bedürftigen Kindern die Teilnahme an Ferienfahrten zu ermöglichen. Das Zuwendungsverfahren wurde letztmalig durch Beschluss des Sozialausschusses am 13.03.2001 modifiziert. Bezuschussungen bis zu 50 % der anfallenden Kostenbeiträge sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen möglich.

Im Haushalt 2003 wurden Mittel in Höhe von 7.700 € etatisiert, nachdem der Ansatz bis zum Jahr 2001 jeweils 20.000 DM, ab dem Jahr 2002 aufgrund von Konsolidierungsbemühungen 15.000 DM (rd. 7.700 €) betrug.

Da es sich um eine freiwillige Leistung ohne gesetzlichen Auftrag oder vertragliche Bindung handelt, ist auch sie dem Grunde und der Höhe nach gestaltbar.

Fazit :

Aus den vorstehenden Erläuterungen wird der unterschiedliche Grad der Verbindlichkeit der einzelnen Zuschüsse deutlich. Die Verwaltung beabsichtigt, vor dem Hintergrund der sich aus der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 GO NW ergebenden Zwänge, im laufenden Jahr in Abstimmung mit den betroffenen Trägern und unter Beteiligung des Sozialausschusses weitergehende Vorschläge für die kommenden Jahre zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind Bestandteil der Vorlage!

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel

Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: